



Sportamt

16.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für DJK SC Nienberge e. V.

Beratungsfolge

06.09.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.10.2018	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt nach der Sportförderrichtlinie den folgenden beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	Anhörung BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung (voraussichtlich)
DJK SC Nienberge e. V.	MS-West	Erneuerung Heizkessel der Mehrzweckhalle	04.06.2018	110.000 €	55.000 €	2020

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt Ziffer I.1. unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über die von DJK SC Nienberge e. V. beantragte städtische Sportförderung.
 - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von DJK SC Nienberge e. V. beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
 - 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ DJK SC Nienberge e. V. gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung ihres Zuschussantrags.

- 2.4 DJK SC Nienberge e. V. bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die vorgestellte Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.5 DJK SC Nienberge e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahme die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss gem. Ziffer I.1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Der Antrag von des DJK SC Nienberge e. V.

Der DJK SC Nienberge e. V. betreibt eigenverantwortlich die vereinseigene Mehrzweckhalle. Der dort eingebaute Heizkessel ist defekt und musste deshalb stillgelegt werden. Aus Gründen der Betriebsführung und des Umweltschutzes muss dieser so schnell wie möglich ausgewechselt werden. Derzeit betreibt der DJK SC Nienberge e. V. übergangsweise und kostenträchtig ein Leihgerät.

Zu dem Aufwand für eine Erneuerung (rund 110.000 €) beantragte der Verein am 04.06.2018 einen städtischen Baukostenzuschuss gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie. Um rechtzeitig zum Beginn der Heizperiode den neuen Kessel betreiben zu können, beantragte der DJK SC Nienberge e. V. mit dem Wissen um die Abhängigkeiten zwischen Baubeginn und Sportförderung den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

2. Städtische Sportförderung

Die Mitgliedsvereine des Sportsportbund Münster e. V. können zu ihrem Aufwand für notwendige Baumaßnahmen einen städtischen Baukostenzuschuss erhalten. Beantragen die Sportvereine einen solchen Zuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat.

Zur Baumaßnahme des DJK SC Nienberge e. V. ist frühestens im Jahr 2020 eine Förderentscheidung möglich. Bis dahin muss der Verein mit der Baudurchführung warten.

Der Sportausschuss kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem er in begründeten Fällen den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit dieser Genehmigung dürfen Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen, ohne dass sich das förderschädlich auswirkt.

3. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt den Antrag zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil der DJK SC Nienberge e. V. mit der Genehmigung in die Lage versetzt wird, die Baumaßnahme unabhängig vom Beratungsgang für die beantragte städtische Sportförderung durchzuführen.

Für die Stadt Münster ist mit der Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ keine Verpflichtung verbunden. Sie wird den Zuschussantrag des Vereins später bezüglich einer möglichen Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der Zuschussentscheidung. Dies erklärte die Verwaltung dem DJK SC Nienberge e. V. ausdrücklich.

Der DJK SC Nienberge e. V. wird im Falle einer Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ schriftlich bestätigen, dass er die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen hat.

Zum gesamten Förderverfahren der Stadt Münster erhielt der DJK SC Nienberge e. V. umfassende Hinweise, die bei der Maßnahmenplanung und -ausführung helfen. Der Verein weiß, dass über den Zuschussantrag erst ab 2020 entschieden wird und er vorher jeglichen Finanzaufwand allein vorfinanzieren muss.

i. A.

gez.
Paal
Stadtdirektor